



## Vorlage an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

---

**Titel:** Bericht zum Postulat von Andreas Dürr, FDP: "Arbeitsrückstand / Überlastung Grundbuchamt und Handelsregisteramt" ([2014-307](#))

Datum: 9. Dezember 2014

Nummer: 2014-418

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

---

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)

---



---

## Vorlage an den Landrat

### Bericht zum Postulat von Andreas Dürr, FDP: "Arbeitsrückstand / Überlastung Grundbuchamt und Handelsregisteramt" ([2014-307](#))

vom 09. Dezember 2014

#### 1. Text des Postulats

Am 18. September 2014 reichte Andreas Dürr die Motion "Arbeitsrückstand / Überlastung Grundbuchamt und Handelsregisteramt" (2014-307) ein. Der Landrat hat die Motion am 18. September 2014 als Postulat überwiesen. Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

*Die reibungslose, präzise, vor allem aber auch zeitnahe Abwicklung von Grundbuch- und Handelsregistergeschäften ist für die Rechtssicherheit und das Wirtschaftsleben zentral. Die Bürger und die Wirtschaft, aber auch die Gemeinden und der Kanton selbst sind gleichermassen auf gut und rasch funktionierende Registerämter angewiesen. Dies gilt erst recht mit Blick auf die Wirtschaftsoffensive des Kantons Baselland. Oftmals sind diese Ämter mit ihren Funktionen wichtige Anlaufstellen für Investoren und deren Berater.*

*Derzeit sind sowohl das Handelsregister wie auch das Grundbuchamt mit den Eintragungen stark im Verzug, so dass die Anforderung an eine rasche, wirtschaftsfreundliche und Rechtssicherheit gewährende Registerführung im Kanton Baselland ernsthaft in Gefahr steht. Diese Situation hat sich offenkundig mit der Reorganisation im Rahmen von FOCUS drastisch verschärft.*

*Der Regierungsrat wird ersucht, umgehend Übergangs- und gegebenenfalls auch Notmassnahmen umzusetzen, damit die zeitgerechte Registerführung beim Grundbuchamt und beim Handelsregister des Kantons Basel-Landschaft sichergestellt ist.*

#### 2. Stellungnahme des Regierungsrates

##### 2.1 Vorbemerkungen

Der Regierungsrat geht mit dem Vorstoss darin einig, dass die reibungslose, präzise und vor allem zeitnahe Abwicklung von Grundbuch- und Handelsregistergeschäften zentral ist für die Rechtssicherheit und das Wirtschaftsleben. Der Aufrechterhaltung der Rechtssicherheit gilt auch ein besonderes Augenmerk in der Strategie des Regierungsrates. Dass sich in den angesprochenen Bereichen Beeinträchtigungen im laufenden Jahr nicht vermeiden liessen, ist bedauerlich, aber durch die Ursachen erklärbar. Im Übrigen sind zwischenzeitlich die Pendenzen abgebaut, nachdem einerseits alle personellen Vakanzen besetzt werden konnten und die seit Mai

2014 eingeleiteten Korrektur- und Stützungsmaßnahmen bereits zum Zeitpunkt der Einreichung des Vorstosses deutliche Auswirkungen hatten.

## 2.2 Situation beim Grundbuchamt

Im Rahmen des Projekts FOCUS war im Bereich des Grundbuchamtes zunächst eine Fusion von sechs bezirksweise organisierten Grundbuchämtern zu einem einzigen kantonalen Amt umzusetzen. Nebst den üblichen Aufgabenstellungen im Zusammenhang mit einer Fusion musste eine sehr erhebliche Anzahl von Pendenzen aus den bisherigen Organisationseinheiten übernommen werden, die dort nicht mehr erledigt wurden bzw. nicht mehr erledigt werden konnten. Zudem waren bis zum Juni noch nicht alle Sollstellen besetzt bzw. der Personalbestand war durch etliche (nicht durch die Fusion bedingte) Krankheitsausfälle geschwächt. Zum Abbau der bestehenden Pendenzen wurden einerseits Sonderschichten des Personals angeordnet; diese Massnahme wurden später noch verstärkt durch die Einsetzung einer Task Force aus Mitarbeitenden der Administration der Zivilrechtsverwaltung und ausgewählten Mitarbeitenden des Grundbuchamtes. Diese Task Force widmete sich ausschliesslich dem Abbau der Überhänge, während sich das restliche Personal auf das Tagesgeschäft konzentrieren konnte. Im Ergebnis wurden die letzten Dokumente aus den Pendenzen per Mitte Oktober rechtsverbindlich an die Kundschaft verschickt. Das Grundbuchamt arbeitet seither mit einer Standard-Bearbeitungsfrist von 1-2 Wochen, bei einer maximalen Bearbeitungsdauer von 3 Wochen, je nach Geschäftsart und verfügbaren Ressourcen. Diese Werte entsprechen dem Leistungsauftrag der Zivilrechtsverwaltung.

## 2.3 Situation beim Handelsregisteramt

Im personell eher schmal dotierten Handelsregisteramt musste zu Jahresbeginn der dreimonatige Ausfall einer ganzen Vollstelle bei gleich bleibender Arbeitslast durch die restlichen 2,6 Stellen getragen werden. Ansonsten war das Handelsregister lediglich durch den Umzug vom Projekt [FOCUS](#) betroffen. Im Gegenteil wirkte sich FOCUS positiv auf den Personalbestand des Handelsregisteramtes aus, konnte doch - mit Rücksicht auf die in der Vergangenheit als zu knapp empfundene Personaldecke – eine Aufstockung um 0,8 Stellen erreicht werden. Diese zusätzliche Stelle konnte aber erst per 1.10.2014 tatsächlich besetzt werden; sie wirkt sich seither gut auf die Produktivität aus. Unmittelbar nach dem Umzug des Handelsregisters nach Arlesheim per 1.9.2014 wurde ein Aktionsplan zur Beseitigung der bestehenden Pendenzen und zur Beschleunigung der Bearbeitungsfristen in Kraft gesetzt. Die dort vorgesehenen Massnahmen sind ihrerseits durch den Zusammenzug der ganzen Zivilrechtsverwaltung möglich geworden: So konnten die Mitarbeitenden der Administration, die vorher das Grundbuchamt unterstützt hatten, praktisch nahtlos zu Gunsten des Handelsregisters eingesetzt werden. Im Sinne einer langfristigen

Stützung wird ausserdem eine 50%-Stelle innerhalb der Zivilrechtsverwaltung ins Handelsregisteramt transferiert. Im vorläufigen Ergebnis der bisherigen Eingriffe kann das Handelsregister per Ende November 2014 für sämtliche Arten von Geschäften eine Frist von 7 Kalendertagen bis zur Abarbeitung vermelden. Die Bestellung von Auszügen wird in der Regel gleichentags, ausnahmsweise am Folgetag verschickt. Sobald die Massnahmen nach Erstellung der technischen Voraussetzungen vollständig greifen, sollen die Bearbeitungsfristen gezielt weiter reduziert werden.

#### 2.4 Vollzugsuntaugliche Geschäfte

Bei den genannten Bearbeitungsfristen ist über alles zu betonen, dass diese ausschliesslich für tatsächlich vollzugstaugliche Geschäfte gelten. Wo Beanstandungen erhoben werden müssen, die eine Eintragung hindern (was nicht selten ist) oder wo die notwendigen Belege nur unvollständig eingereicht werden, verzögert sich naturgemäss auch der Vollzug beim Grundbuch und beim Handelsregister. Gleiches gilt bei verzögerter Postzustellung, sei es dass der Versand durch die Kundschaft nicht zeitnah erfolgt, sei es dass Wochenenden oder Feiertage oder gar postalische Pannen dazwischen liegen.

#### 2.5 Bemerkungen zum Betreibungsamt

Obwohl im Postulat nicht aufgeführt, erscheint es dem Regierungsrat angebracht, auch auf die Situation im Betreibungsamt kurz einzugehen, da diese etliche Male in den Medien angesprochen war. Wie im Grundbuchamt war eine hohe Anzahl von Pendenzen aus den bisherigen Organisationseinheiten (Betreibungsämter der ehemaligen Bezirksschreibereien) zu verzeichnen, die dort nicht mehr erledigt wurden bzw. nicht mehr erledigt werden konnten. Hinzu gesellte sich aber eine starke Zunahme der Arbeitsbelastung gegenüber den statistischen Werten der Vorjahre; bis Ende 2014 dürfte diese Zunahme ca. 10% betragen. Gleichzeitig war der Kanzleidienst anfangs überfordert, da die Zahlen der telefonischen Kontakte und der Schalterkontakte markant höher liegen, als in der Planung bei den bisherigen Organisationseinheiten erhoben. Dadurch war die wachsende Zahl der Pendenzen nicht mehr zu bewältigen. Durch den Einsatz zusätzlicher befristeter Stellen seit April 2014 (teilweise im Rahmen von Wiedereingliederungs- und Beschäftigungsprogrammen der IV und des KIGA) konnte die Situation unterdessen bereinigt werden: Am 24. November 2014 gingen die letzten Zahlungsbefehle aus den Pendenzen in die Post-Zustellung. Da der Pendenzenabbau ab September getrennt vom Tagesgeschäft erfolgte, arbeitet das Betreibungsamt seit diesem Zeitpunkt im Tagesgeschäft innerhalb der Toleranzen des Leistungsauftrags (maximal 5 Tage), im Durchschnitt werden derzeit 3 Tage für die Erledigung eines Betreibungsbegehrens benötigt; Auszüge werden tagfertig verschickt. Weitere Entlastung soll der seit 24.11.2014 aufgeschaltete Online-Schalter bringen, der den Bezug von

Betriebungsausügen über die eigene Person via Internet ermöglicht; dadurch dürfte der Schalterdienst stark entlastet werden, was zu einer Stabilisierung der Situation führen wird. Mittelfristig ist – mit Rücksicht auf die Arbeitszunahme - allerdings auch die Sollstellen-Dotation des Betriebsamtes zu prüfen und allenfalls zu korrigieren.

### 2.6 Schlussfolgerung

Der Regierungsrat ist infolge der Behebung der Arbeitsrückstände der Auffassung, dass durch die Führungslinie laufend und zeitnah die richtigen Massnahmen getroffen wurden, die der gegebenen Situation und der Bedeutung der Registerbehörden im Rechts- und Wirtschaftsleben angemessen waren. Infolge dessen ist das Ersuchen des Vorstosses erfüllt. Dennoch wird die Situation selbstverständlich in der ganzen Zivilrechtsverwaltung laufend beobachtet und nötigenfalls durch geeignete Eingriffe auch laufend korrigiert.

### 3. Antrag

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, das Postulat [2014-307](#) abzuschreiben.

Liestal, 09. Dezember 2014

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:

Isaac Reber

Der Landschreiber:

Peter Vetter